

Objektiv übertriebene Vergütungen

Die katastrophalen Investitionen eines grossen Bankinstituts haben die Debatte nicht nur über die Governance-Regeln grosser Unternehmen, sondern auch über die manchmal übertriebenen Vergütungen ihrer Führungskräfte neu belebt. Es ist falsch, nach staatlichen Eingriffen zu rufen, und auf ein Eingreifen der Aktionäre zu hoffen, dürfte vergeblich sein. Auf der anderen Seite ist es Aufgabe der Verwaltungsräte, sich selbst ein vernünftiges und verantwortungsvolles Verhalten aufzuerlegen.

Berechtigte Bedenken wegen waghalsiger Investitionen

Die wiederholten Rückschläge einer Schweizer Grossbank haben kürzlich für Schlagzeilen gesorgt. Nach dem abrupten Abgang des vorherigen CEO vor fast zwei Jahren im Zuge eines illegalen Überwachungsskandals von Führungskräften wurde der Ruf der Bank durch Transaktionen mit einer Reihe von unseriösen Unternehmen beschädigt. Kürzlich wurden massive und riskante Investitionen in ein Finanzunternehmen und einen Hedge-Fonds aufgedeckt, die beide in Konkurs gegangen sind und der Bank Verluste von mehreren Milliarden Franken beschert haben. Diese Geschäfte wurden offenbar unter Umgehung der Kontrollen der Finanzmarktaufsicht und unter Umgehung der internen Regeln für Governance und Risikomanagement gemacht.

Diese Affäre hat eine allgemeinere Debatte über die Führung von Grossunternehmen und die Rolle und Verantwortung ihrer Führungskräfte wieder aufleben lassen. Kommentatoren zeigen mit dem Finger auf eine Generation von „Managern“, die mit der Funktionsweise und der Kultur der von ihnen geleiteten Strukturen manchmal nicht vertraut sind, denen eine langfristige Vision fehlt und die dennoch so eine hohe Meinung von ihrer Position haben, um sich als „über den Regeln stehend“ zu sehen. Ständerat Thomas Minder, der für seine kritische Haltung in diesem Bereich bekannt ist,

prangert überhöhte Boni an, die zu übermässiger Risikobereitschaft verleiten. In diesem Fall haben die Führungskräfte der Bank auf ihre Boni für das Jahr 2020 verzichtet, was aber die entstandenen Verluste bei weitem nicht kompensieren wird.

Was wir vor allem sehen, ist, dass sich auch im Zeitalter der extremen Sorge um Image und Moral einige Führungskräfte grosser Unternehmen weiterhin objektiv übertriebene Vergütungen gönnen – übertrieben im Verhältnis zu ihren Ergebnissen und der Qualität ihrer Leistungen, im Verhältnis zum genauen Umfang ihrer Verantwortung oder den Risiken, denen sie ausgesetzt sind, die sicherlich real sind, aber nicht überbewertet werden sollten; übertrieben auch im Verhältnis zum Markt oder ganz einfach im Verhältnis zu dem, was angemessen erscheint.

Die Illusion der Aktionärsdemokratie

Es ist nicht einfach zu definieren, was eine übermässige Vergütung darstellt. Die regulierungsfreundlichen Politiker sind bestrebt, gesetzliche Höchstwerte festzulegen, entweder in absoluten Zahlen oder in Verhältnissen. Das ist nicht der richtige Weg, auch wenn er wahltaktisch vorteilhaft ist. Es ist nicht Sache des Gesetzgebers zu sagen, was im vielfältigen und komplexen Bereich des Wirtschaftslebens und in den besonderen Verhältnissen eines jeden Unternehmens

Impressum

Verfasser:
Centre Patronal
Verantwortlicher Redaktor:
P.-G. Bieri

Route du Lac 2
1094 Paudex
Case Postale 1215
1001 Lausanne
T +41 58 796 33 00
info@centrepatronal.ch

Kapellenstrasse 14
3011 Bern
T +41 58 796 99 09
cpbern@centrepatronal.ch

www.centrepatronal.ch

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben bei der Festlegung der Vergütung einen weiten Ermessensspielraum. Diese grosse Freiheit beinhaltet eine nicht minder grosse Verantwortung!

angemessen ist oder nicht. Die Ablehnung staatlicher Eingriffe wurde vor einigen Jahren durch die Ablehnung der sogenannten „1:12“-Initiative durch das Volk bestätigt.

Unter den liberaleren Geistern dachten einige, sie könnten vernünftige Entscheidungen durchsetzen, indem sie die Macht der Aktionäre stärken – denn der Begriff der „überhöhten Vergütung“ gilt für angestellte Führungskräfte, nicht für die „Patrons“, die ihre eigenen Unternehmen besitzen. Leider bleibt die Aktionärsdemokratie eine Illusion. Die meisten Aktionäre halten keine ausreichende Menge an Aktien, um ihren Willen durchzusetzen, der zudem häufiger an kurzfristigen Renditen orientiert ist als an einer nachhaltigen Führung des Unternehmens, in das sie mit einem kleinen Betrag investiert haben. So hat die berühmte Minderinitiative „gegen die Abzockerei“ bisher nur einen vernachlässigbaren Einfluss gehabt.

Die zentrale Rolle eines Verwaltungsrats

Wenn es um die Festlegung der Vergütung von Führungskräften geht, sind die Mitglieder des Verwaltungsrats die eigentlichen Verantwortlichen. Sie haben einen grossen Ermessensspielraum bei der Festlegung ihrer eigenen Vergütung sowie derjenigen des Präsidenten und der

Geschäftsleitung. Diese grosse Freiheit beinhaltet eine nicht minder grosse Verantwortung! Insbesondere müssen ihre Entscheidungen mit ihrer Vision der Unternehmensführung und des Geschäftsmodells übereinstimmen und dabei so intelligent wie möglich bestimmte Befindlichkeiten der modernen Gesellschaft berücksichtigen. Diese Anliegen – und viele andere – stehen im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Verwaltungsrats.

Es sollte hinzugefügt werden, dass die Verantwortung der Führungskräfte grosser Unternehmen auch eine kollektive Verantwortung gegenüber der gesamten Wirtschaftswelt ist. Denn diejenigen von ihnen, die zu leichtfertig und skrupellos handeln, schaden nicht nur dem Unternehmen, das sie beschäftigt, sondern tragen mit ihrem Verhalten dazu bei, dass es zu regulatorischen Exzessen und einem Misstrauen in der öffentlichen Meinung gegenüber der Managementfunktion kommt.

Pierre-Gabriel Bieri

Übersetzung: Thomas Schaumberg